

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. Fernruf: Dillenburg Nr. 24.

Dienstag, den 25. Juli 1916

76. Jahrgang

Anzeigenpreise: Die kleine 6-sp. Anzeigenzeile 15 S., die 4-sp. 10 S., die 2-sp. 5 S., die 1-sp. 3 S. Bei unregelmäßiger Werbung 20% Zuschlag. Bei langfristiger Werbung 10% Rabatt. Für umfangreichere Aufträge günstige Preise. Offerten werden ob. durch die Exp. 25 S.

Amtlicher Teil.

Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels.

Vom 24. Juni 1916.

Der Grund der Bekanntmachung über Kriegsmassnahmen zur Bekämpfung des Kettenhandels vom 22. Mai 1916 (R.-G.-Bl. 1916 S. 401) wird folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Der Handel mit Lebens- und Futtermitteln ist vom 1. August 1916 ab nur solchen Personen gestattet, denen eine Erlaubnis zum Betriebe dieses Handels erteilt worden ist. Diese Erlaubnis ist für Personen, die bereits vor diesem Zeitpunkt mit Lebens- oder Futtermitteln getrieben haben, ohne Rücksicht auf die Art der Erlaubnis, die ihnen erteilt worden ist, gültig. Die Erlaubnis findet keine Anwendung auf den Verkauf selbstgezeugener Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügelzucht, der Fischerei, der Bienenzucht, der Jagd und der Gewinnung von Mineralprodukten, die nach anderen während des Krieges erlassenen Vorschriften bereits eine Erlaubnis zum Handel mit Lebens- oder Futtermitteln erhalten haben in den Grenzen der erteilten Erlaubnis.

§ 2. Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt. Sie kann erteilt werden, wenn der Antragsteller nachweist, dass er die Erlaubnis zum Handel mit Lebens- oder Futtermitteln im Sinne dieser Verordnung ausüben kann. Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt. Sie kann erteilt werden, wenn der Antragsteller nachweist, dass er die Erlaubnis zum Handel mit Lebens- oder Futtermitteln im Sinne dieser Verordnung ausüben kann.

§ 3. Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt. Sie kann erteilt werden, wenn der Antragsteller nachweist, dass er die Erlaubnis zum Handel mit Lebens- oder Futtermitteln im Sinne dieser Verordnung ausüben kann.

§ 4. Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt. Sie kann erteilt werden, wenn der Antragsteller nachweist, dass er die Erlaubnis zum Handel mit Lebens- oder Futtermitteln im Sinne dieser Verordnung ausüben kann.

§ 5. Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt. Sie kann erteilt werden, wenn der Antragsteller nachweist, dass er die Erlaubnis zum Handel mit Lebens- oder Futtermitteln im Sinne dieser Verordnung ausüben kann.

§ 6. Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt. Sie kann erteilt werden, wenn der Antragsteller nachweist, dass er die Erlaubnis zum Handel mit Lebens- oder Futtermitteln im Sinne dieser Verordnung ausüben kann.

§ 7. Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt. Sie kann erteilt werden, wenn der Antragsteller nachweist, dass er die Erlaubnis zum Handel mit Lebens- oder Futtermitteln im Sinne dieser Verordnung ausüben kann.

§ 8. Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt. Sie kann erteilt werden, wenn der Antragsteller nachweist, dass er die Erlaubnis zum Handel mit Lebens- oder Futtermitteln im Sinne dieser Verordnung ausüben kann.

§ 9. Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt. Sie kann erteilt werden, wenn der Antragsteller nachweist, dass er die Erlaubnis zum Handel mit Lebens- oder Futtermitteln im Sinne dieser Verordnung ausüben kann.

§ 10. Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt. Sie kann erteilt werden, wenn der Antragsteller nachweist, dass er die Erlaubnis zum Handel mit Lebens- oder Futtermitteln im Sinne dieser Verordnung ausüben kann.

§ 11. Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt. Sie kann erteilt werden, wenn der Antragsteller nachweist, dass er die Erlaubnis zum Handel mit Lebens- oder Futtermitteln im Sinne dieser Verordnung ausüben kann.

§ 12. Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt. Sie kann erteilt werden, wenn der Antragsteller nachweist, dass er die Erlaubnis zum Handel mit Lebens- oder Futtermitteln im Sinne dieser Verordnung ausüben kann.

§ 13. Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt. Sie kann erteilt werden, wenn der Antragsteller nachweist, dass er die Erlaubnis zum Handel mit Lebens- oder Futtermitteln im Sinne dieser Verordnung ausüben kann.

§ 14. Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt. Sie kann erteilt werden, wenn der Antragsteller nachweist, dass er die Erlaubnis zum Handel mit Lebens- oder Futtermitteln im Sinne dieser Verordnung ausüben kann.

§ 15. Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt. Sie kann erteilt werden, wenn der Antragsteller nachweist, dass er die Erlaubnis zum Handel mit Lebens- oder Futtermitteln im Sinne dieser Verordnung ausüben kann.

§ 16. Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt. Sie kann erteilt werden, wenn der Antragsteller nachweist, dass er die Erlaubnis zum Handel mit Lebens- oder Futtermitteln im Sinne dieser Verordnung ausüben kann.

§ 17. Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt. Sie kann erteilt werden, wenn der Antragsteller nachweist, dass er die Erlaubnis zum Handel mit Lebens- oder Futtermitteln im Sinne dieser Verordnung ausüben kann.

§ 18. Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt. Sie kann erteilt werden, wenn der Antragsteller nachweist, dass er die Erlaubnis zum Handel mit Lebens- oder Futtermitteln im Sinne dieser Verordnung ausüben kann.

§ 19. Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt. Sie kann erteilt werden, wenn der Antragsteller nachweist, dass er die Erlaubnis zum Handel mit Lebens- oder Futtermitteln im Sinne dieser Verordnung ausüben kann.

§ 20. Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt. Sie kann erteilt werden, wenn der Antragsteller nachweist, dass er die Erlaubnis zum Handel mit Lebens- oder Futtermitteln im Sinne dieser Verordnung ausüben kann.

§ 21. Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt. Sie kann erteilt werden, wenn der Antragsteller nachweist, dass er die Erlaubnis zum Handel mit Lebens- oder Futtermitteln im Sinne dieser Verordnung ausüben kann.

§ 22. Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt. Sie kann erteilt werden, wenn der Antragsteller nachweist, dass er die Erlaubnis zum Handel mit Lebens- oder Futtermitteln im Sinne dieser Verordnung ausüben kann.

§ 23. Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt. Sie kann erteilt werden, wenn der Antragsteller nachweist, dass er die Erlaubnis zum Handel mit Lebens- oder Futtermitteln im Sinne dieser Verordnung ausüben kann.

§ 24. Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt. Sie kann erteilt werden, wenn der Antragsteller nachweist, dass er die Erlaubnis zum Handel mit Lebens- oder Futtermitteln im Sinne dieser Verordnung ausüben kann.

§ 25. Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt. Sie kann erteilt werden, wenn der Antragsteller nachweist, dass er die Erlaubnis zum Handel mit Lebens- oder Futtermitteln im Sinne dieser Verordnung ausüben kann.

§ 26. Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt. Sie kann erteilt werden, wenn der Antragsteller nachweist, dass er die Erlaubnis zum Handel mit Lebens- oder Futtermitteln im Sinne dieser Verordnung ausüben kann.

§ 27. Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt. Sie kann erteilt werden, wenn der Antragsteller nachweist, dass er die Erlaubnis zum Handel mit Lebens- oder Futtermitteln im Sinne dieser Verordnung ausüben kann.

§ 28. Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt. Sie kann erteilt werden, wenn der Antragsteller nachweist, dass er die Erlaubnis zum Handel mit Lebens- oder Futtermitteln im Sinne dieser Verordnung ausüben kann.

§ 29. Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt. Sie kann erteilt werden, wenn der Antragsteller nachweist, dass er die Erlaubnis zum Handel mit Lebens- oder Futtermitteln im Sinne dieser Verordnung ausüben kann.

§ 30. Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt. Sie kann erteilt werden, wenn der Antragsteller nachweist, dass er die Erlaubnis zum Handel mit Lebens- oder Futtermitteln im Sinne dieser Verordnung ausüben kann.

Nichtamtlicher Teil.

Sasonows Rücktritt.

Den drei Männern, die den Höllestrahl des Weltkrieges gebraut hatten, geht es schlecht. Der englische Minister des Auswärtigen, Grey, ist halb erblindet und wird die Amtsgeschäfte kaum noch lange fortführen können, nachdem er sich von seinen Wählern bereits mit der Erklärung verabschiedet hat, er könne seines Augenleidens wegen ein parlamentarisches Mandat nie wieder übernehmen. Der französische Minister des Auswärtigen, der berühmte Kriegstreiber Delcassé, mußte im Oktober v. Js. seine ministeriellen Würden niederlegen, seine Rolle gilt als ausgespielt. Und nun ist der dritte im Bunde, Sasonow, herangekommen, der als Nachfolger Iswolskis nahezu 6 Jahre lang das Ministerium des Auswärtigen in Rußland geleitet hatte, um jetzt, unmittelbar nach dem laut gefeierten Abschluß des russisch-japanischen Abkommens, voraussichtlich gleichfalls für ewige Zeiten, in der Versenkung zu verschwinden. Das ist hart, aber es ist gerecht.

Sasonow, der Intrigant. So wird ihn die Geschichte einst nennen. Er war nicht besser, als sein Vorgänger Iswolski, der seit Oktober 1910 als Botschafter in Paris fungierte; ja, während dieser wenigstens mit offenen Karten spielte und aus seiner Deutschfeindlichkeit niemals einen Hehl machte, betrieb Sasonow seine Deutschfeindlichkeit unter der Maske eines Freundes Deutschlands und arbeitete ganz im Geheimen an der Verwirklichung der Greyschen und Delcasséschen Pläne. Wenige Monate nach der Ernennung Sasonows zum Minister des Auswärtigen erfolgte der Besuch des Jaren in Potsdam, von dem der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg erklärte, er habe die Verpflichtung der beiden Kaiserreiche gebracht, an seiner feindseligen Verbindung gegeneinander teilzunehmen. Später folgte die Verständigung über den Anschluß der Bagdadbahn an das geplante russisch-perfische Eisenbahnen. Außerordentlich ging die Annäherung so weit, daß die uneingeweihten Kreise der Entente Jeter und Mord schrien: die Runden wußten Bescheid. Graf Witte, der ein ehrlicher Politiker war, hatte dem Petersburger Gewerksmann der „Rosa“ nachgewiesen, daß Sasonow in Rußland Schlepperdienste für England verrichtete, und zwar auch zur Zeit der Potsdamer Monarchenbegegnung und des Gegenbesuchs Kaiser Wilhelms in Baltischport. Grund und Zweck der Verabschiedung Sasonows, die gleichzeitig mit einem Wechsel im Justizministerium und im Ministerium des Innern erfolgte, liegen noch nicht klar zutage. Die schweren Mißerfolge der Balkanpolitik Sasonows liegen schon zu weit zurück, als daß sie die unmittelbare Ursache des Sturzes sein könnten. Daß Krankheit, wie man von amtlicher Petersburger Stelle behauptet, den Minister zur Demission genötigt hätte, glaubt kein Mensch. Der streng konservative Ministerpräsident Stürmer übernimmt trotz seiner hohen Jahre das Ministerium des Auswärtigen. Aus dem Kabinett Stürmer sind alle freisinnigen Elemente ausgeschaltet. Wir Deutschen haben keinen Grund, mit dem jüngsten Wechsel unzufrieden zu sein. Die Kriegsschärfe sitzen nicht in den Reihen der Männer um Stürmer, von dem die „Rosa“ bedeutungsvoll sagt: „Jedenfalls liegt in Stürmer nichts Kriegerisches und Chauvinistisches; er wird der in Rußland aufkommen- den Friedenssehnsucht nicht hindernd in den Weg treten.“

Amsterdam, 24. Juli. (W.A.) Ein hiesiges Blatt meldet aus Petersburg vom 23., die jüngsten Veränderungen des Kabinetts seien die Folgen eines Wunsches der leitenden Kreise, alle Macht in die Hände des Ministerpräsidenten Stürmer zu legen. Die auswärtige Politik Rußlands werde sich in keiner Weise ändern.

Amsterdam, 24. Juli. (W.A.) „Nieuwe van den Daag“ schreibt über den Kabinettswechsel in Rußland, es sei schwer zu glauben, daß nicht hochpolitische Gründe im Spiel gewesen seien, und meint, der Rücktritt Sasonows hänge wohl mit der kürzlichen Englandsreise und mit den Besprechungen mit der englischen Diplomatie über die russischen Kriegsziele zusammen.

Stockholm, 24. Juli. Die Petersburger Presse läßt durchblicken, daß Sasonows Krankheit nur zum Anlaß seiner Verabschiedung genommen wurde, aber keineswegs deren Grund ist. In den politischen Kreisen Petersburgs wird sein Rücktritt mit zwei Tatsachen in Verbindung gebracht; einmal mit der außerordentlich pessimistischen Beurteilung der Kriegslage, die im letzten Kronrat im russischen Hauptquartier hervortrat, und sodann mit den wenig rosig erscheinenden Ausblicken auf rumänische Hilfe, die bisher stets erhofft wurde. Man nimmt in Petersburg an, daß Ministerpräsident Stürmer das Ministerium des Auswärtigen nur interimistisch mit Rücksicht auf die Unklarheit der diplomatischen Lage Rußlands übernahm; wenn bei der Beurteilung der Ministeriumsgliederung auch gewisse Vorbehalte gegen Sasonows Abgang zu sehen sind, so ist zweifellos der Abgang Sasonows kein Zustimmung zu einer rückfälligen Kriegspolitik, die um jeden Preis, auch wenn sie noch so aussichtslos ist, durchgeführt wurde.

Die Tagesberichte.

Der deutsche amtliche Bericht.

Großes Hauptquartier, 24. Juli. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Wie sich herausgestellt hat, wurden die gestern gemeldeten Angriffe gegen die Front Thiepval-Guillémont von Teilen von elf englischen Divisionen geführt, deren mehrere von anderen Fronten herangezogen waren. Den einseitig von anderen Fronten herangezogenen Teilen zogen zigen Vorteil, den der Feind auf der ganzen Linie erreichen konnte und den wir noch nicht wieder ausgeglichen haben, das

§ 11. Wer den Preis für Lebens- oder Futtermittel durch unlautere Machenschaften, insbesondere Kettenhandel, steigert, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 12. Es ist verboten, in periodischen Druckschriften oder in sonstigen Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind,

1. ohne vorherige Genehmigung der Polizeibehörde des Ortes der gewerblichen Niederlassung oder, in Ermangelung einer solchen, des Wohnorts des Anzeigenden sich zum Erwerb von Lebens- oder Futtermitteln zu erboten oder über die Abgabe von Preisangeboten auf sie aufzufordern; 2. bei Ankündigungen über Erwerb oder Veräußerung von Lebens- oder Futtermitteln oder über die Vermittlung solcher Geschäfte Angaben zu machen, die geeignet sind, einen Irrtum über die geschäftlichen Verhältnisse des Anzeigenden oder die Menge der ihm zur Verfügung stehenden Vorräte und über die den Ankauf oder Zweck des Ankaufs, Verkaufs oder der Vermittlung zu erwecken.

Das Verbot im Abs. 1 Nr. 1 findet keine Anwendung auf Behörden. Die Landeszentralbehörden können die Erteilung der Genehmigung einer anderen Behörde als der Ortspolizeibehörde übertragen.

Die Verleger periodisch erscheinender Druckschriften sind verpflichtet, die Unterlagen für die erscheinenden Anzeigen über Lebens- und Futtermittel auf die Dauer von mindestens drei Monaten vom Tage des Erscheinens ab aufzubewahren. Eine Prüfungspflicht dahin, ob die Anzeigen dem Verbot im Abs. 1 zuwiderlaufen, liegt den Verlegern, sowie den bei der Herstellung und Verbreitung der Druckschriften tätigen Personen nicht ob.

§ 13. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den Vorschriften im § 12 Abs. 1, Abs. 3 Satz 1 zuwiderhandelt.

Werden in den Fällen des § 12 Abs. 1 Nr. 2 die Angaben in einem geschäftlichen Betriebe von einem Angestellten oder Beauftragten gemacht, so ist der Inhaber oder Leiter des Betriebs neben dem Angestellten oder Beauftragten strafbar, wenn die Handlung mit seinem Wissen geschah.

§ 14. Die Verordnung tritt mit dem 28. Juni 1916 in Kraft.

Berlin, den 24. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Zur Entscheidung über die Erteilung und Entziehung der Erlaubnis zum Handel mit Lebens- und Futtermitteln ist für den Dillkreis eine Stelle gebildet, die aus dem Landrat als Vorsitzendem, Bürgermeister Birkendahl als stellv. Vorsitzendem sowie den Kaufherren Franz Heinrich Dillenburg und Fritz Reinhardt-Herborn besteht, und die ihren Sitz im Kreisbureau hat.

Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis ist schriftlich durch die Hand der Ortspolizeibehörde bei mir einzulegen. Es ist darin anzugeben, ob und seit wann der Antragsteller ein im Handelsregister eingetragenes Firma besitzt, ob und mit welchen Lebens- und Futtermitteln er vor dem 1. Aug. 1914 gehandelt hat, ob er wegen Zuwiderhandlung gegen die Höchstpreisverordnung vom 2. Februar und 3. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 54, 549) und die Verordnung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 (R.-G.-Bl. S. 467) bestraft ist und ob ein Verfahren wegen Unterlagung des Handelsbetriebes auf Grund der Verordnung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 603) gegen ihn geführt hat.

In dem Antrag ist ferner anzugeben, für welche Zeit, für welches Gebiet und für welche Lebens- und Futtermittel die Erlaubnis erteilt werden soll. Wird die Erteilung der Erlaubnis für einen Handelsbetrieb beantragt, der sich vor dem 1. August 1914 nicht oder nicht in dem zu gestattenden Umfang auf den Handel mit Lebens- und Futtermitteln erstreckt hat, so ist das volkswirtschaftliche Bedürfnis eingehend zu begründen.

Dem Antrag ist die Gebühr für die Entscheidung beizufügen. Diese beträgt für Handelsbetriebe in Gewerbesteuerklasse I 50 Mk., in Gewerbesteuerklasse II 30 Mk. und in Gewerbesteuerklasse III 10 Mk., während in Gewerbesteuerklasse IV keine Gebühr erhoben wird.

Dillenburg, den 21. Juli 1916.

Der Königl. Landrat.

Regelung des Zuckerverbrauchs.

Die Anordnung vom 1. Mai d. Js. (Kreisbl. Nr. 101) wird wie folgt abgeändert:

1. Die Juni- und Juli-Abgabenteile der Zuckerkarten erhalten, da es den Zuckerraffinerien wegen der mangelnden Arbeitskräfte, der zeitweisen Knappheit der Eisenbahnwaggons und des regnerischen Wetters nicht möglich war, den dem Dillkreise zugehörenden Zucker rechtzeitig zu liefern, ausnahmsweise Gültigkeit bis zum 15. August d. Js.

2. Um angesichts der bestehenden Zuckerknappheit den Haushaltungen eine weitere Menge Zucker zum Einmachen von Obst zur Verfügung zu stellen, dürfen auf den August-Abchnitt der Zuckerkarten nicht 1 1/2 Pfund, sondern 2 1/2 Pfund Zucker gekauft werden.

Dillenburg, den 24. Juli 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, vorstehendes orts-üblich bekannt zu machen mit dem Hinzufügen, daß vom August ab ausreichend Zucker vorhanden sein wird.

Dillenburg, den 24. Juli 1916.

Der Königl. Landrat.

Eindringen in einige Häuser von Pozieres, mußte er mit außerordentlich schweren blutigen Verlusten bezahlen. In Longueval warf ihn der mit Wucht geführte Gegenstoß der brandenburgischen Grenadiere, von Douaumont glänzenden Angehens, aus einer Kessgrube südwestlich Gislebert, in der der Gegner sich vorübergehend eingenistet hatte, brachten wir 3 Offiziere, 141 Mann unverwundet heraus. — Südlich der Somme sind kleinere französische Unternehmungen bei Sohecourt und westlich von Bernandevillers in unserer Feuer geschleiert. Die Artilleriekämpfe klangen nur vorübergehend ab. Unsere Beute aus den Kämpfen seit dem 15. Juli beträgt nach den bisherigen Feststellungen 68 Maschinengewehre.

Rechts der Maas steigerte sich der beiderseitige Artilleriekampf mehrmals zu großer Heftigkeit. Infanterietätigkeit gab es hier nicht.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Auf dem nördlichen Teil der Front und bei der Armee des Generals Graf von Bothmer außer Patrouillenkämpfen kein Ereignis.

Nordwestlich von Verescevo wurden starke russische Angriffe glatt abgeschlagen.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische amtliche Bericht.

Wien, 24. Juli. (W.B.) Amtlich wird verlautbart: **Russischer Kriegsschauplatz:** Die Lage ist unverändert. Auf den Höhen nördlich des Prislav-Sattels und bei Losaczewka in Wolhynien wurden russische Angriffe abgeschlagen. In Ungarn südlich des Dnjepr wurde das Annähern feindlicher Abteilungen durch Artilleriefeuer verhindert. Nördlich des Dnjepr vollführten unsere Vortruppen mit Erfolg nächtliche Überfälle.

Italienischer Kriegsschauplatz: Wegen unserer Stellungen südlich des Sal Sugana und 'ene im Raume von Panegoglio und Bellegrino setzte der Feind seine heftigen Angriffe ohne jeden Erfolg fort. In den Morgenstunden gingen mehrere italienische Bataillone von E. Maora entlang des Grenzflusses zweimal zum Angriff vor. Jedesmal mußte der Gegner unter den schwersten Verlusten zurückgeschlagen. Im Gebiete des Monte Zebio schloßen unsere Vortruppen am 23. Juli vier Vorhöfe. Nachmittags wiederholten die Italiener noch zweimal den Vorstoß gegen den Nordflügel unserer Front; sie wurden wieder unter den größten Verlusten zurückgeschlagen. Auf den Höhen nördlich und südlich von Panegoglio wurden drei Angriffe abgewiesen. Während der Nacht brachen noch je ein Angriff gegen Fedaja und die Höhen südlich Bellegrino im Feuer zusammen. An der Sarnitzer- und Fionzofront keine Ereignisse von Belang.

Südöstlicher Kriegsschauplatz: Nichts Neues.

Ereignisse zur See: Ein Seeflugzeugschwader hat heute nacht die militärischen Objekte von San Giorgio di Nogara, Gorgo-Monfalcone sehr wirkungsvoll mit schweren, leichten und Brandbomben belegt. Mehrere starke Brände wurden beobachtet. Trotz heftigster Beschädigung kehrten alle Flugzeuge unverletzt zurück.

Der türkische amtliche Bericht.

Konstantinopel, 23. Juli. (W.B.) Bericht des Hauptquartiers: An der Frontfront griff im Euphratabschnitt einer unserer Monitore heftig zwei feindliche Monitore an und ließ auf einem eine Feuerbrunst herab. Unsere Freiwilligen gaben vom Ufer aus Feuer und töteten einige Mann der Besatzung. Die feindlichen Monitore mußten den Rückzug antreten. — An der persischen Front im Abschnitt von Bermanah ist die Lage unverändert. Unsere Abteilungen und Freiwillige vertreiben durch kraftvolle Angriffe russische Streitkräfte in der Gegend von Bane gegen Osten. Unsere Truppen stehen 35 Kilometer östlich von Remanduz, 8 Kilometer südlich der Grenze, auf russische Nachhut, nahmen sie unter ein heftiges Feuer und brachten ihnen ernstliche Verluste bei. Um die Flucht zu erleichtern, warf der Feind auf der Straße Bekleidungsstücke, Munition und andere Dinge fort. — Vom Kaukasus und den anderen Fronten keine wichtige

Meldung. — Der Kreuzer „Midilli“ traf am 22. Juli südlich Sebastopol auf starke feindliche Seestreitkräfte. Da man der „Midilli“ den Weg abschneiden versuchte, mußte sie sich vier Stunden lang auf einen Kampf gegen ein neues russisches Schiff vom Typ „Kaiserin Marie“ und vier Torpedobootgeschützer, ebenfalls neuer Bauart, anlassen. Trotz des Angriffs und trotzdem die feindlichen Schiffe unauffällig Verstärkungen herbeiriefen, durchbrach die „Midilli“ dank der Geschicklichkeit ihres Führers die feindliche Einkreisung und kehrte unbeschädigt zurück.

Die amtlichen Berichte der Gegner.

Der französische amtliche Bericht vom 23. Juli: Nachmittags: An der Front der Somme Artilleriekampf. Südlich von Sohecourt scheiterte nachts ein deutscher Angriff. Auf dem rechten Maasufer Bombardement im Abschnitt von Fleury und Kämpfe mit Handgranaten an den Zugängen zu Chapelles-Sainte-Hine. Bei Eparges wurde ein deutscher Angriff durch Maschinengewehrfeuer zurückgewiesen. Auf der übrigen Front ist die Nacht ruhig verlaufen. — Abends: Außer ziemlich lebhafter Beschießung nördlich der Somme ist kein Ereignis von der ganzen Front zu melden. — Flugdienst: Während des 21. Juli beschossen unsere Flugzeuge den Bahnhof von Signelles und in der Nacht vom 21. zum 22. Juli den Bahnhof von Diederhofen, wo drei große Brände festgestellt wurden, ebenso die Bahnhöfe von Arnabille und Saon-Sainte-Herme. In der Nacht vom 22. zum 23. Juli belegten wir den neuen Bahnhof und militärische Anlagen von Diederhofen mit Bomben. Im Laufe dieser Fliegerangriffe wurden 115 Bomben abgeworfen. Am Morgen des 22. Juli beschoss eine Gruppe von 12 französischen Flugzeugen militärische Anlagen von Rülheim: Bahnhof und Kasernen wurden mit zahlreichen Geschossen beworfen, von denen die meisten ihr Ziel trafen. Auf der Rückkehr lieferten unsere Flugzeuge einem feindlichen Geschwader eine Schlacht. Vier deutsche Flugzeuge wurden durch unsere Flieger abgeschossen und zerstückelt auf dem Erdboden. Zwei der Unsrigen landeten in den feindlichen Linien. Gestern schloß ein weittragendes feindliches Geschütz mehrere großkalibrige Geschosse in Richtung auf Velfort. Heute morgen bewarf ein deutsches Flugzeug die Stadt mit Bomben, die nur Materialschaden anrichteten.

Die englischen amtlichen Berichte vom 23. Juli: Unsere Truppen erzielten neue Fortschritte in der Nähe von Pozieres, wo wir eine Anzahl Gefangene machten. Auf der übrigen Front zwischen Pozieres und Guilleumont dauerte die Schlacht mit äußerster Heftigkeit an. — Bericht des Generals Haig: Die Schlacht flammte heute längs der ganzen deutschen Front von Pozieres bis Guilleumont wieder auf und erreichte einen Grad äußerster Heftigkeit. In einem heftigen Gefecht kam es bei dem Dorfe Pozieres, wo die Deutschen mit vielen Maschinengewehren verpfändeten Widerstand leisteten. Es ist noch kein entscheidender Erfolg gemeldet. Heute früh eroberten wir ganz Longueval zurück, aber der Feind gewann den Nordwestteil des Dorfes abermals. In ähnlicher Weise wechselte der Dorfsaum von Guilleumont zweimal den Besitzer.

Der russische amtliche Bericht vom 23. Juli: Nachmittags: Westfront: In den Stellungen bei Riga heftiges gegenseitiges Artilleriefeuer. Nordöstlich von Smorgon (10 km.) bei dem Dorfe Marthst, versuchten die Deutschen mit in ihren Schützengraben und Annäherungsgraben bereitgestellten Truppen anzugreifen, in der Absicht, die am Tage vorher verloren gegangene Stellung wieder zu nehmen. Unser Sperrfeuer zwang sie jedoch in ihre eigenen Gräben zurück. Alle weiteren Versuche des Feindes zu Gegenstößen brachen in unserem Artillerie- und Infanteriefeuer zusammen. Am Stochod in der Gegend von Jareze-Berezne, 10 km. nördlich der Bahn Sarny-Powel, griff der Feind uns um 9 Uhr abends an, er wurde jedoch abgewiesen. Gestern machten wir in der Gegend von Worschtsa-Tatarow an der Straße Welsatyn-Marmaros-Siget 5 Offiziere, darunter 1 Bataillonskommandeur, und 483 Soldaten zu Gefangenen, erbeuteten außerdem 3 Geschütze und 4 Maschinengewehre. In den Kar-

päthen herrscht Schnee und Regen. — Kaukasus: In der Nähe der Küste am Schwarzen Meer eroberten unsere Truppen im Laufe eines Gefechts die Stadt Jol, 60 km. von Trapezunt, und gewannen beträchtlich an Gelände. Wir machten hier viele Gefangene und erbeuteten eine große heilige Fahne von irregulären türkischen Truppen. Von Kessid Jmal besetzten wir die Stadt Schistli, 60 km. westlich Baidart. In der Nacht vom 22. zum 23. Juli überschritten unsere Truppen den westlichen Teil der Richtung auf Moul, südlich Kowanduz, belagerten Truppen starke türkische Kräfte.

In der Zeit vom 20. zum 21. Juli nahmen wir 1000 Gefangene, darunter 1 General und 1 Oberst, und 12000 Daten gefangen und erbeuteten 10 Geschütze, 10000 Summe zusammen mit der im gestrigen Morgenbericht erwähnten Zahl einschließlich der Offiziere auf 27000 Gefangenen geblieben ist.

Abends: Kaukasus: Unsere Offensive schritten ergänzenden Berichten erbeuteten wir bei der Eroberung Guemischthane nicht 2, sondern 6 Kanonen. Die Stadt auf den Höhen von Balneval, 25 km. von Guemischthane und Andalar (?) machten wir gefangene türkische Soldaten zu Gefangenen und erbeuteten Munition. In der Richtung auf Bagdad fanden unsere Patrouillen mit Kurden statt.

Der italienische amtliche Bericht vom 23. Juli: Im Vagrinatale starke Artillerietätigkeit. Die feindliche Artillerie beschloß Wido und beschädigte das Hospital. Widerung erneuerten unsere großkalibrigen Geschütze die Beschüsse von Riva, Nago und Robereto, wo sie vorrückten. An der Front von Posina und auf der Höhe der „Sieben Gemeinden“ dauerte der Druck unserer Truppen mit einigen Erfolgen an den Abhängen des Monte Zebio, wo unsere Versagler nach einem glänzenden Angriff eines 300 Meter langen Schützengrabens hemmten. In der Dolomitenregion überboten die Unseren zwischen dem oberen Tragico und dem oberen Gisson-Tale die starken Stellungen Caballanza (2326 Meter) und von Colbricon (2340 Meter). Sie nahmen dem Feinde dabei 143 Gefangene ab, darunter 3 Offiziere, sowie 2 Geschütze, einige Bombenwerfer und reichliche Beute an Waffen und Munition. Im Dolomitengebiet feindliche Artillerie Granaten auf Cortina d'Ampezzo, unsere Artillerie antwortete, indem sie abnormale Toblach und Umgebung und ihr Feuer auf Entschenden eröffnete. Auf der übrigen Front nichts Wichtiges.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Rotterdam, 24. Juli. In den hier eingesandten englischen Zeitungen Daily News und Morningpost wird bemerkt, daß das englische Heer in der Westfront die Hauptlast des Kampfes an der Somme tragen habe, da das französische Heer neuerdings in den schweren Druck auf Verbund festgehalten werde, was im jetzigen Augenblick der Entscheidung des Krieges, unter keinen Umständen in die Hände der Deutschen fallen dürfe.

Basel, 24. Juli. Die Basler Nachrichten führen über die militärische Lage am letzten Wochenende auch die einzelnen Kampfabschnitte an der Westfront mitteilen erfahren haben, die durch die Fortdauer der russisch-französischen Offensive bedingt sind, so kann man die allgemeine Kriegslage beiderseitig der Somme auf dem ganzen westlichen Kriegsschauplatz wieder als hauptsächlich nicht verändert bezeichnen.

Basel, 24. Juli. In einer Besprechung der an der Somme schreibt der Ausloß Invalid, Frankreich fast zweimal soviel Truppen ins Feld gestellt, als die deutsche Autoritäten angenommen hätten. Aber auch größte Menschenvorrat gehe einmal zu Ende.

Vom östlichen Kriegsschauplatz.

Berlin, 24. Juli. (W.B. Amtlich.) Der Kaiser hat sich vom westlichen auf den östlichen Kriegsschauplatz

Das Flaggenlied.

Roman aus der Gegenwart von Alex von Vosse.

(23. Fortsetzung.)

Darauf streifte aus des Kapitäns blaßgrauen Augen ein misstrauischer Blick Mies.

„Konterbande?“ fragte er kurz.

„Durchaus nicht“, versicherte Maat Hendrid, „die junge Dame reiste mit Erlaubnis der englischen Behörden ab und mit beglaubigtem Erlaubnischein.“

„Den möchte ich sehen“, sagte der Kapitän.

Ja, den konnte Mies ihm nicht zeigen, der war in ihrem Handtäschchen an Bord der „Providentia“ zurückgeblieben und lag nun am Grunde des Meeres. Dieser Umstand erhöhte natürlich das Misstrauen des Kapitäns, und er meinte spöttisch, es wäre ja ganz etwas Neues, daß holländische „Käse dampfer“ Passagiere beförderten. Maat Hendrids Erklärung, warum die „Providentia“ diesmal einen Passagier mitführte, fand nur ungläubiges Achselzucken. Und in barschem Ton verbot der Herrscher des Schiffes nun Mies, während der zweite Steuermann ihre Ausreden notierte.

Mies vermied es, zu erwähnen, daß sie wegen Spionageverdachts in London verhaftet gewesen war und teilte nur mit, daß sie mit vielen anderen Deutschen im Swanhotel in London interniert gewesen und die Erlaubnis zur Heimreise erhalten habe.

Damit war das Verhör beendet, und schon wandte der Kapitän sich zum Gehen, als der englische Schiffsjunge plötzlich vortrat und mit höhnischem Nicken auf Hutten wies.

„Der da, Kapitän“, sagte er, „der will Holländer sein, aber ich vermute, daß er Deutscher ist. Ich habe gehört, wie er mit der deutschen Miß deutsch gesprochen hat, und überhaupt scheint ein Einverständnis zwischen ihnen zu bestehen.“

Totenblau wurde Mies, ihr Herz wollte stillstehen vor Entsetzen. Hutten aber blieb ganz ruhig; er trat aus der Gruppe heraus und überschüttete den vorwitzigen Jungen mit einigen kräftigen holländischen Schimpfwörtern. Dann wandte er sich dem Kapitän zu und sagte englisch, aber mit unverkennbar holländischem Akzent:

„Daß ich Holländer bin, Kapitän, kann jeder meiner Kameraden bezeugen. Außerdem können Sie es aus meinen Papieren ersehen.“

„Er ist erst kurz vor der Abfahrt in Harwich an Bord gekommen!“ rief der Junge.

„Ja wohl“, bestätigte Maat Hendrid, und ein böser Blick streifte den Jungen. „Wir mußten zwei Leute und einen Jungen krank in Harwich zurücklassen, dafür heuerte ich

Biet Baarden, Jaen Peert und diesen Jungen da an. Bis auf den sind wir alle Holländer.“

Der Kapitän musterte aufmerksam die Papiere, die Hutten ihm übergab. Er fand alles in Ordnung.

„Mit wem kamen Sie nach Harwich?“ fragte er.

Hutten erinnerte sich zum Glück, was er über Biet Baarden, an dessen Stelle er getreten war, gehört hatte, und erklärte, daß er mit der „Antje Takk“ gefahren, die dann Bracht nach Batavia auf Java genommen, weshalb er abmusterte, weil er keine Lust gehabt habe, nach Java zu segeln.

Der Kapitän musterte Hutten's Hände, die nicht für seinen Matrosenberuf sprachen.

„Sie sehen nicht aus wie ein gewöhnlicher Matrose“, meinte er misstrauisch. „Übrigens werden die englischen Behörden in Queensborough bald herausfinden, ob Sie wirklich der Biet Baarden sind, oder ob der Junge da recht hat. Sie sprechen deutsch?“

„Ein wenig.“

„Nun, vorläufig —“

Aber der Kapitän kam nicht zum Aussprechen, was vorläufig mit Hutten geschehen sollte. Ueberall im Schiff ertönten plötzlich die Alarmglocken, gleichzeitig rief ein Mann die Tür zum Mannschaftsraum auf und schrie:

„Unterseeboot in Sicht! Deutsches Unterseeboot!“

Auf diesen Schreckensruf hin stürzten der Kapitän und seine Leute an Deck, ihnen nach die gerettete Mannschaft der „Providentia“. Niemand hinderte sie. Hutten hatte Mies am Arm ergriffen, und gemeinsam eilten sie auf Deck, wo die größte Aufregung herrschte. Befehle wurden gegeben. Es war deutlich zu fühlen, wie der Dampfer den Kurs wechselte und wie die Maschinen mit verdoppelter Kraft zu arbeiten begannen. Offenbar war es des Kapitäns Absicht, dem deutschen Unterseeboot zu entkommen.

Hutten hatte Mies nach dem Heck des Schiffes gebracht und lehnte dort über die Reling; mit spähenden Blicken suchte er das Wasser ab, das durch die rasche Wendung des Dampfers sich mit Schaum bedeckt hatte.

„Da — dort ist es!“ rief er freudig erregt. Er wußte, daß von den nächsten Minuten alles für ihn abhing. Entkam die „Sweet Ellen“ und würde in Queensborough eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet und festgesetzt werden, daß der Matrose Biet Baarden tot war, während er sich seiner Papiere bediente, dann brach die Katastrophe über ihn herein.

Mies erblickte nun auch das Sehrohr des Unterseebootes und folgte gespannt dem Kurs, den es nahm.

„Werden sie dich mitnehmen, wenn du ihnen sagst, wer du bist?“ fragte sie angstvoll.

„Vielleicht, aber dann mußt auch du mit!“

Nun tauchte das Unterseeboot auf. Es war ungewöhn-

lich groß und schoß wie ein silberner Fisch durch die See, die es zuweilen vollständig bedeckte. Jetzt ging es in den nächsten Momenten die deutsche Kriegsflagge hoch und kurz nach das Signal: „Halt, oder ich schieße!“ Hutten sah den Kapitän der „Sweet Ellen“ Befehl zum Stoppen der Schiffe.

Als der Dampfer keine Fahrt mehr machte, nähmte der Unterseeboot sich auf Ausweite, und dann kam der Befehl die Mannschaft auszubooten. Zehn Minuten Zeit wurde dafür gewährt. An Deck rannte nun alles wild durcheinander. Die beiden Schiffe wurden in größter Nähe aneinander gesetzt, sie waren sogleich überfüllt; dann wurde das gerettete Boot der „Providentia“ herabgelassen. Maat Hendrid aber wartete vergebens auf seine beiden Schützlinge. Hutten stand am Heck des verlassenen Schiffes und schaute als Sprachrohr an den Mund legend, rief er:

„Zwei Deutsche an Bord! Bitten um Aufnahme!“

„Deutsche an Bord bleiben!“ kam mit klapperndem Schall die Antwort zurück.

Da wartete Maat Hendrid nicht länger auf seine beiden Schützlinge, aber Hutten schlang den Arm um Mies und drückte sie glücklich an sich.

„Gerettet!“ jubelte er. „Sie werden uns aufnehmen.“

Mies sah die drei Boote sich vom Schiff entfernen, eine, in dem der Kapitän saß, wurde noch von dem Unterseeboot angehalten, und der Kapitän mußte dem Kommandanten die Schiffspapiere übergeben. Dann hielten die Boote auf ein holländisches Fischerfahrzeug zu, dessen Segel in einiger Entfernung zu sehen war.

Wenige Minuten später kam das Unterseeboot langsam an das verlassene Schiff und legte an. Im Turm saß ein junger Seeoffizier mit gebräuntem Gesicht und lebhaften Augen.

„Guten — ist es denn die Möglichkeit!“ rief er, zu Kameraden, den sie alle schon verlorengegeben hatten, sich erkennend.

„Hurra!“ schrie die Mannschaft des Unterseebootes, „Hurra!“ antwortete Hutten, die Mähe schwenkend.

„Wir nehmen Sie beide mit nach Belgien!“ rief der Kommandant herüber, schien aber erst jetzt zu bemerken, daß der zweite Deutsche an Bord eine junge Dame war. Er machte ein bedenkliches Gesicht, indem er hinzufügte: „Die junge Dame lieber von dem holländischen Fischerboot aufgenommen werden will, der zur Hilfeleistung dann —“

„Nein, nein!“ rief Mies. „Bitte nehmen Sie mich mit.“

Herr Kommandant, wenn es möglich ist.“

„Mit Vergnügen!“ lautete die Antwort. „Wir haben es, weil wir auf der Heimreise sind und ein wenig Platz den Ballast vertragen können.“

(Schluß folgt.)

die von außerordentlich starken Maschinen — bis zu 18 000 PS — erzeugte Energie soll eine Fahrtrichtungsänderung von 26 Seemeilen über Wasser, 16 Seemeilen unter Wasser und ein Aktionsradius von 18—20 000 Seemeilen für Ueberwasserfahrer erzielt werden können. Die Tauchkreuzer wären also zu einer Fahrt von der Ostsee um ganz Europa herum bis nach Japan imstande, ohne daß unterwegs Brennstoffvorräte oder andere Hilfsmittel ausgenommen werden müßten. 30 Torpedo-Rangierrohre mit 2 Referbetorpedos für jedes Rohr sollen vorhanden sein, so daß die Gesamtzahl der Torpedos sich auf 90 im Werte von fast 3 Mill. Mark belaufen würde. Zum Kampf gegen andere Schiffe sowohl als auch zur Abwehr von Luftfahrzeugen sind mehrere Schnellfeuergeschütze leichter und mittleren Kalibers in einem drehbaren Panzerturm vorgesehen, der sich teleskopartig in den gepanzerten Schiffkörper versenken läßt. Ebenfalls gepanzert und versenkbar soll auch der Kommandoturm sein. Die furchtbarste Waffe jedoch, die die Tauchkreuzer außer den Torpedos erhalten sollen, ist die schon bei den Unterseebooten mit so großem Erfolge eingeführte Einrichtung zum Auslegen von Unterwasser-Kontakminen, deren jedes dieser unheimlichen Schiffe 125—150 mitführen wird. Zur Unterbringung der Minen dient ein Raum im Hinterschiff, der mit dem Außenwasser durch besondere Schleusenschieber in Verbindung gesetzt werden kann. Durch diese Schieber erfolgt das Auslegen der Minen.

Die neuen Tauchkreuzer werden also sowohl zur Verteidigung als auch zum Angriff hervorragend geeignet sein und umso größere Aufmerksamkeit beanspruchen dürfen, als sie unter Umständen eine völlige Umwälzung auf dem Gebiete des Kriegsschiffbaues anbahnen oder vielmehr die schon begonnene Umwälzung noch erheblich beschleunigen werden. Immer härtere Zweifel erheben sich bezüglich der Zweckmäßigkeit der heutigen Hochseeflotten, denen schon in den so viel kleineren Unterseebooten so überaus gefährliche Gegner erwachsen sind.

Kleine Mitteilungen.

Genf, 24. Juli. Der französische Senat nahm einstimmig die Vorlage an auf militärische Vorbereitung aller über 15 Jahre alten jungen Leute in den von der Regierung genehmigten Unterrichtsanstalten.

Basel, 24. Juli. Die Basler Nachrichten melden indirekt aus London, die englische Regierung sei entschlossen, allen volljährigen Frauen, die in der Kriegsindustrie wirkten, als Belohnung das Stimmrecht zum Parlament zu verleihen.

Tagesnachrichten.

Berlin, 24. Juli. Wie dem Berl. Lokalan. aus Grünau gemeldet wird, wurden die Opfer des gestrigen Bootsunfalls bei Grünau als Leichen geborgen. Dem Berl. Tgbl. zufolge wurden bis 12 $\frac{1}{2}$ Uhr mittags bereits 21 Leichen geborgen. Der Kapitän des Dampfers „Hindenburg“ ist verhaftet worden.

Lokales.

— Persönliches. Landrat von Ziyewitz von hier, der bisher dem Polizeipräsidenten Lohz angehörte, ist vorübergehend zur kommissarischen Beschäftigung in die Reichsfinanzlei berufen worden. — Dem Gewerbeassessor Hinkelmann ist die etatsmäßige Stelle eines Hilfsarbeiters bei der hiesigen Gewerbeinspektion vom 1. September ab übertragen worden.

Burbach, 24. Juli. Die Hefert. Ztg. schreibt: Immer noch hält die Waldbeerenernte in den Waldungen der Gemeinden Burbach und Wahlbach an. Die eingesammelte Menge ist so groß, daß sie, in Gewicht angegeben, verblüffen würde. In einzelnen Tagen sind in Burbach 500 Pfisterinnen durch die Bahnhofssperre gegangen, sodaß die Anwesenheitszahl im Walde mit denen, die von allen Seiten zu Fuß herbeieilen, gut mit 1000 angenommen werden kann. Nehmen wir pro Person und Tag 10 Pfund Beeren an, so würde das pro Tag 10 000 Pfund und für 6 Tage 60 000 Pfund ergeben. In gewöhnlichen Tagen, an denen Witterungseinflüsse und Geländearbeiten oder der Wiederbeginn der Schulen die Zahl der Besucher vermindern, kann diese immerhin noch mit 200 angenommen werden, das macht pro Tag 2000 Pfund. Solche Tage sind bis jetzt mindestens 12 zu verzeichnen, macht 24 000 Pfund. Und die Beeren sind noch nicht alle geerntet! Immer neue Liebhaberinnen eilen herbei. Vom Westertal bringen die Frauen und Mädchen Gefangene, die anscheinend dort in der Landwirtschaft tätig sind, zum Beerenpflücken mit in den Burbacher Haub. Es scheinen sich da, so meint das genannte Blatt, recht idyllische Verhältnisse zu entwickeln.

Frühkartoffeln für Minderbemittelte. In Anerkennung der Belastung, die durch hohe Frühkartoffelpreise für die minderbemittelte Bevölkerung leicht entstehen kann, hat sich das Reich bereit erklärt, den Gemeinden, die diese Kartoffeln den Minderbemittelten und Kriegerangehörigen zum Kleinhandelspreis von 9 Pfennig für das Pfund zugänglich machen, ein Drittel des sich hieraus ergebenden Schadens zu erstatten, falls die übrigen beiden Drittel von den Bundesstaaten und Gemeinden zu gleichen Anteilen getragen werden.

Provinz und Nachbarschaft.

Cronberg, 24. Juli. Die Polizei verhaftete hier zwei Ausländer, einen Belgier und einen „taubstummen“ Franzosen. Als man mit dem Franzosen gut deutsch sprach, fand er plötzlich Sprache und Gehör wieder.

Frankfurt, 24. Juli. Das vom Obermain kommende, mit 5000 Zentnern Bohnen beladene Schiff „Maingold“ ist, wie der „Frankf. G.-Anz.“ berichtet, bei Dietesheim untergegangen. Waggermaschinen sind daran, die Bohnen aus dem Schiff zu baggern, sodaß der größte Teil der Ladung nicht verloren gehen dürfte. — Am Samstag trafen hier acht Zeitungsberichterstatter aus Amerika, Schweden, Dänemark, Norwegen, Rumänien usw. ein. Sie begaben sich nach einer Rundfahrt an die Westfront.

Fulda, 24. Juli. Der 18-jährige Bahnarbeiter Rühm aus dem benachbarten Rhöndorfe Hofbieber fuhr in einem rasenden Tempo mit seinem Fahrrad eine steile Böschung hinab. Er kam hierbei zu Fall und flog in hohem Bogen auf die Hörner eines im Gewann entgegenkommenden Ochsens. Der Bedauernswerte wurde aufgespießt und verschied nach kurzer Zeit.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wechselnde Bewölkung, doch meist wolfig, strichweise Gewitterregen, Temperatur wenig geändert.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 25. Juli. Nach einer Meldung des „Berl. Tagebl.“ aus Königsberg wurden nach amtlicher Feststellung bis zum 1. Mai 1916 an Vorentscheidungen für

Kriegsschäden in dem von den Russen verwüsteten Teil Ostpreußens auf 710 671 Anträge gegen 483 Millionen Mark geschätzt.

Amsterdam, 25. Juli. (T.N.) Wie aus London gemeldet wird, ist der französische Generalstab sehr unzufrieden mit den geringen Fortschritten, welche die Engländer mit ihrer Offensive in Frankreich bisher erreichten. Der Geländegewinn an diesem kleinen Frontabschnitt sei unbedeutend; so urteilen französische Offiziere bei Verdun über das Ergebnis; der Erfolg werde, durch die ungeheuren Opfer, durch die er errungen wurde, ganz erdrückt. Frankreich könne mit seinem kostbaren Menschenmaterial nicht so umgehen, wie England und Rußland. Trotz enormer Kraftverschwendung auf beiden Fronten wichen die Deutschen bei Verdun nicht einen Schritt zurück; ihr Widerstand ist also ungeboren. Wenn Frankreichs Verbündete ernsthafte Hilfe bringen wollen, so müssen sie ihre Kräfte verzehnfachen; ist dieses nicht mehr möglich, dann hoffen wir vergebens, sagten französische Generalstabsoffiziere nach Besuchen an der Front.

Von der französischen Grenze, 25. Juli. Die Bierverdrängung hatte die Verurteilung von Edith Cavell durch ein deutsches Kriegsgericht zum Tode, weil sie erweisenermaßen Hochverrat und Spionage in großem Umfang getrieben hatte, mit einem wüsten Pressefeldzug gegen Deutschland beantwortet und Hr. Edith Cavell deshalb zur englischen Nationalheldin erhoben. Ueber die eigenen Verurteilungen von Frauen zum Tode schweigt sie sich dagegen aus. So erfährt man jetzt erst, daß das Kriegsgericht von Marfelle am 16. Mai 1916 eine junge Frau von 28 Jahren, Frau Pfad — dem Namen nach eine Deutsche —, wegen Hochverrats und Spionage zum Tode verurteilt hat. Ihre Verurteilung gegen das Urteil hat der Kassationshof verworfen.

Berlin, 25. Juli. (T.N.) Langstein meldet dem Lokalanzeiger aus dem Kriegspressequartier unterm 24. Juli: Aus der Bukovina kommen Nachrichten, daß die Russen in Czernowiz Frauen als Gefeln verhaftet haben. Die den besten Gesellschaftsklassen angehörenden Damen sollen erst dann freigelassen werden, wenn die Mutter und Schwester des Hochverraters Geroski, der sich in österreichischer Unternehmung befindet, enthaftet und nach Rußland entlassen werden. — In Czernowiz ist jetzt ohne Sang und Klang der neue russische Gouverneur Trepow eingetroffen; trotzdem hat die Drangsalierung der Bevölkerung nicht aufgehört und die Verhaftungen dauern an. — In der Gegend von Nowa-Pocajew gefangene russische Offiziere teilen mit, daß die Verluste der Armee Sacharow, die in Wolhynien steht, seit Anfang der Offensive mehr als 50 Proz. betrage. Die Verluste müssen durch alle verfügbaren Ersatztruppen ersetzt werden. Der Plan der Russen, in der Richtung auf Lemberg vorzustoßen, wurde aufrecht erhalten, und Sacharow sei berufen, diese Absicht durchzuführen.

Budapest, 25. Juli. (T.N.) „Az Est“ meldet aus Barziona: Der spanische Journalist Kady meldet aus Moskau, daß man selbst in der öffentlichen Meinung Rußlands die Gefangenenzahlen, die die offiziellen Berichte als Ergebnis der Junioffensive nennen, für übertrieben hält. Man spricht davon, daß, wenn Oesterreich-Ungarn tatsächlich so große Verluste gehabt hätte, es nicht mehr in der Lage wäre, gegen Rußland kämpfen zu können.

London, 25. Juli. (T.N.) In der Nacht vom Donnerstag zum Freitag vergangener Woche stieß eine Flugmaschine, die zusammen mit zwei anderen in ungewöhnlich geringer Höhe flog, in der Nähe von Southampton mit dem Mast eines ausfahrenden Schiffes zusammen; die Maschine fiel auf das Deck des Schiffes nieder; der Flieger wurde getötet, ein Matrose schwer verwundet. Ein anderes schweres Flugzeug-Unfall ereignete sich am letzten Donnerstag in Thanet, wo der Biattier Whittier, ein Canadianer, aus eine Höhe von 1500 Fuß abstürzte; in der Nähe der Erde überschlug sich der Apparat; der Flieger war sofort tot.

Haag, 25. Juli. Die Agentur der Ozean-Schiffahrts-Gesellschaft, der bekanntlich das Handels-U-Boot „Deutschland“ gehört, inseriert, wie die Wireleh-Press meldet, daß man Kabinen für die Reise nach Nord- und Südamerika auf dem Unterseeboot mieten könne; der Preis einer Kabine von Amerika nach Europa ist 3000 Dollar. Die Wireleh-Press meldet weiter, daß noch 30 Handels-U-Boote, zum Teil von größerem Umfang, bald vollendet sein werden.

Genf, 25. Juli. (T.N.) Das neue vom amerikanischen Senat angenommene Marineprogramm sieht laut einer Meldung des „Herald“ aus Washington die Herstellung von 10 Panzerschiffen, 6 Panzerkreuzern, 10 leichten Kreuzern, 50 Torpedojägern, 90 Unterseebooten von 300 bis 800 Tonnen und 55 kleineren Tauchbooten vor. Der Bau von je 4 Panzerschiffen, Panzerkreuzern und leichten Kreuzern, sowie von 20 Torpedojägern und 27 Unterseebooten soll ohne Verzug in Angriff genommen werden.

H. b. Textteil verantw.: Schriftleiter R. Sattler, Dillenburg.

Milchleinen

zum ausdrücken von Beerenfrüchten empfiehlt

Carl Fischer.

Kleider-Schrank

zu kaufen gesucht. Angebote mit Preisangabe unter Nr. 1927 a. b. Geschäftsst.

Arbeiter

für leichte Beschäftigung in Geschloßbreiterei sof. gesucht. Langenbach & Co., Halger.

1 Schmied, 1 Lehrling u. 1 Schlosser gesucht. H. H. Henn, Niedersfeld.

Elnjährigen-Prüfung

nach kurz. Vorb. gute Erfolge Paedagogium Gießen (Ob. Hess.)

Gg. Wiersdörfer,

Heilgehülfe, Dillenburg, Hauptstr. 73.

Sanitätsgeschäft.

Alle Arten Bruchbänder, Geradenhalter, Krankentrage, u. Wöchnerinnen-Artikel, Verbandstoffe und alle anderen in mein Fach einschlagenden Artikel.

— Fachgemäße Bedienung. —



Am Sonnabend, den 29. Juli 1916, 12 Uhr sollen im Reitstall des Königl. Gestütsdirektion Dillenburg 8 zu Gestütsweden nicht mehr öffentlich meistbietend zum Verkauf kommen. Die Pferde können nicht verhandelt werden.

Ein Waggon Back- und Pudding Pulver

trifft erster Tage ein, Bestellungen schon jetzt entgegen.

Franz Henrich, Telefon Nr. 44.



Billig in Anschaffung u. Betrieb

Gasmotoren-Fabrik Deutz.

Zweigniederlassung: Frankfurt a. M. Taunusstrasse 47.

Kartoffel-Ausgabe.

Die bestellten Speise-Kartoffeln können am Mittwoch, den 26. ds. Mts. an der städt. Scheune am Lindenweg abgeholt werden. Die Ausgabe erfolgt nach dem Alphabet und zwar für die Besteller von A bis H von 8 bis 10 Uhr vorm. und von J bis Z von 10 bis 12 Uhr vormittags.

Der Bürgermeister.

Sämtliche Stoffe

dürfen auch ferner in Längen bis zu 2 Meter abgegeben werden.

Carl Fischer.

H. Schme

Siegen, Bahnhofstr. 1. Erstkl. Haus für Apparate und Belag. Telefon 491. Gg.

Photogr. Kama

aller Fabriken. In reichster Auswahl von den einfachsten bis zu solchen für höchste Ansprüche.

Besonderheiten:

Apparate fürs

in allen Preislagen. Versand in Pflanz. Weiterverarbeitung in Platten u. Filmen bei Berechnung. Verlangen Sie Liste Musterbilder.

„Die Liebe hret nimmer auf!“

Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, unsere liebe gute Mutter

Vina Strömann

geb. Weber

im Alter von 43 Jahren unerwartet schnell zu nehmen in sein himmlisches Reich.

Um stille Teilnahme bittet

Louis Strömann, Schneider und Kinder.

Allendorf und Belgien, den 24. Juli 1916.

Die Beerdigung findet statt: Mittwoch, den 26. Juli, mittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Reinen Tropfen

Wasser

läßt Dr. Gentner's Del-Wachs-Edelcreme jedes des Schutzes eindringen bei fortwährendem Gebrauch. Eine hauchdünne, hochglänzende, durch Wasser und Seife zerstörbare Wachsfläche bildet sich auf dem Wasser, welche Eindringen des Wassers verhindert. Reine, nicht verfälschte, sofortige Lieferung auch Dr. Gentner's Del-Wachs-Edelcreme. Tranolin und Universal-Tran-Edelcreme. Hersteller: Carl Gentner, Gen. Bebel, Göttingen (Hannover).